

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	08.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderantrag Diakonie 2021 hier: Ausnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt – vorbehaltlich des Beschlusses des Kreisausschusses am 15.03.2021 zur Änderung Ziffer 6 der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis - dass die förderfähigen Kosten des Antrags der Diakonie vom 17.12.2020 auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Gesundheits- und Resilienzförderung in Schulen zu 100% zur Auszahlung kommen.

Vorbemerkungen:

Im Jahr 2018 wurden die „Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis“ vom Kreistag verabschiedet, um Programme der Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen, Kindertageseinrichtungen und den kommunalen Strukturen durch freie Träger zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr hat der Landrat angesichts der Coronapandemie im Mai entschieden, bis auf weiteres nur noch Projekte zu fördern, die sich unmittelbar an der Vermeidung und Abschwächung von negativen Folgen durch Kontaktbeschränkungen, der soziale Isolation sowie der Bewegungsarmut von Kindern und Jugendlichen beteiligen.

Mit Antrag vom 17.12.2020 beantragt die Diakonie für „Maßnahmen zur Gesundheits- und Resilienzförderung in Schulen“ eine Förderung i.H.v. 87.775,88 Euro.

Erläuterungen:

Die aktuellen Richtlinien zielen darauf ab, Gesundheitschancen zu verbessern, gesundheitliche Ressourcen zu fördern und individuelle Handlungskompetenzen und Resilienzen zur Abwehr von schädlichen Einflüssen aufzubauen. Diese Ziele gelten während der Corona-Pandemie, die von drohender sozialer Isolation von Kindern und Jugendlichen geprägt ist, umso mehr. Weitere Probleme sind vermehrte Konflikte in belasteten Familien und ein massiver Anstieg unreflektierter Medienzeit der Kinder.

Die Aufgabe von Schulen und Kindertageseinrichtungen ist es nun, kompensatorisch zu den vielfältigen Problemen und Gefahren zu wirken und geeignete Möglichkeiten und Strukturen zur Stärkung von Lebenskompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbstregulation und Stressregulation zu entwickeln und umzusetzen. Gleichzeitig müssen die eignen Angebote und Strukturen bewegungsfreundlich und gesundheitsförderlich (gesunde Ernährung, Stressregulation etc.) gestaltet werden.

Aus Sicht des Gesundheitsamts ist es notwendig, die „Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis“ in der Coronazeit und auch in der Post-Coronazeit weiterzuentwickeln und freie Träger zu motivieren, geeignete Programme und Projekte zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung von Kita und (Grund-)Schule im oben genannten Sinne umzusetzen.

In den Monaten Oktober bis Dezember 2020 wurden vom KreisSportBund das Programm „Verein.t.gesund“ und von der Diakonie das Programm „Tutmirgut – gesunde Schule“ erfolgreich mit Förderung durch das Gesundheitsamt weitergeführt.

Für das Jahr 2021 hat die Diakonie ein umfangreiches Projekt zu Maßnahmen zur Gesundheits- und Resilienzförderung in Schulen in inhaltlicher Abstimmung mit dem Gesundheitsamt vorgelegt.

Das Maßnahmenpaket beinhaltet zum einen die Fortführung des erfolgreichen Projekts „Tutmirgut – gesunde Schule“ in dem der Rhein-Sieg-Kreis enger Projektpartner ist und darin eine vom Landrat unterzeichnete Zertifizierung der teilnehmenden Schulen vornimmt. Dieses Programm wurde ursprünglich gemeinsam mit dem Verein kivi e.V. i.L. entwickelt und bezieht rund 50 Prozent der Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis ein. Eine langfristige Fortführung und Neuausrichtung ist hier mit der Diakonie geplant. Für dieses Vorhaben ist die Förderung einer 0,5 VZÄ Stelle vorgesehen. Zum anderen soll durch einen Zuschuss für weitere 0,4 VZÄ die Fachstelle Prävention in der Durchführung von verschiedenen zeitlich befristeten Präventionsprojekten und Schulungen in Schulen gefördert werden. Dazu gehören die Teilprojekte Lehrkräftekurs „MOVE“, Lehrkräftefortbildung „Eigenständig werden“, Lehrkräfte-Grundlagenschulung „Medienkompetenz“.

Die Diakonie machte in den Vorgesprächen zur dem Projektantrag deutlich, dass zur Umsetzung der Projekte die in den Richtlinien vorgesehene finanzielle Beteiligung i.H.v. 20 Prozent nicht leistbar sei. Gleichwohl werden von der Diakonie weitere Stundenanteile zur Prävention im Rhein-Sieg-Kreis eingebracht, die bislang nicht gefördert werden und den rechnerischen Anteil bei weitem überschreiten.

Finanzielle Beteiligungen und Eigenanteile zur Projektumsetzung von Präventionsprogramme wurden in der Vergangenheit oftmals von privaten oder anderen öffentlichen Geldgebern übernommen. Diese Möglichkeiten sind seit dem Krisenjahr 2020 nahezu vollständig weggebrochen und es ist nicht zu erwarten, dass diese privatrechtlichen Sponsoring-Strukturen in absehbarer Zeit reaktiviert werden können.

Daher schlägt die Verwaltung vor, anstelle einer Eigenbeteiligung zur Umsetzung dieser Programme eine 100%-Förderung für die Diakonie zu gewähren und somit eine Ausnahme von Ziff. 6 der Richtlinien zuzulassen.

Der Diakonie wurde bereits eine Genehmigung zum vorzeitigen und förderunschädlichen Maßnahmenbeginn ohne Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung ab dem 01.02.2021 erteilt. Der Förderzeitraum wird verwaltungsseits nunmehr vom 01.02. bis 31.12.2021 begrenzt.

Die beantragten Fördermittel reduzieren sich damit auf rd. 80.000 €.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 08.03.2021.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)